

„Die Eiche“ Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. W. ...
Verlag: ...
Berlin ...

Redaktion: ...
Verlag: ...
Berlin ...

Abonnement: ...
Verlag: ...
Berlin ...

Rechtsnot und Fürstenansprüche.

Am Rechtsauschuss des deutschen Reichstages berät man zur Zeit die Anträge über die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit den früher regierenden Fürstenhäusern. Die Stellungnahme zu den Ansprüchen der alten Fürsten ist keine Parteifrage mehr, sondern das Volk selbst kann nicht gleichgültig sich zu den aufgeworfenen Fragen verhalten. Auch die Arbeiterschaft hat ein Interesse an der Art, wie die Dinge geregelt werden.

Selbst wenn die früheren Staatsoberhäupter die Vermögensanteile, um die es sich handelt, durch Fleiß, Sparsamkeit und durch Rechtmäßigkeit erworben hätten, könnten sie kein Vorrecht dafür geltend machen, daß es ihnen bessergehen sollte, als die vielen Sparpr und Gläubiger, die durch die Inflation mindestens 75 Prozent ihres Vermögens verloren haben. Die Monarchen a. D. aber erheben Ansprüche und Forderungen, die eine unverschämte Herausforderung des deutschen Volkes darstellen, besonders, wenn man bedenkt, durch welche „Rechtsform“ man das erworben hat, was man heute Privatvermögen der Fürsten nennt. Selbst die Mätressen der Fürsten fangen an, ihre „Ansprüche“ geltend zu machen. Gibt es ein Volk auf der Welt, das bei einer so ersten Lage und Krise, wie sie das deutsche Volk erleben muß, bei dieser Massenarbeitslosigkeit und dem Elend großer Bevölkerungsteile, sich solche „Forderungen“ der Fürsten ruhig gefallen ließe?

Was man da durch die Verhandlungen im Rechtsauschuss erfährt, gibt uns ein Spiegelbild von der Bescheidenheit, mit der diese Fürstenhäuser auftreten. Da entscheidet ein deutscher Staat in einem Gutachten, daß nach dem geltenden Recht als Thronfolger des letzten durch Selbstmord geendeten mecklenburgischen Großherzogs der russische Herzog Karl Michael zu gelten hat, obwohl er im Jahre 1914 die deutsche Staatsangehörigkeit ablegte und bei der russischen Artillerie gegen Deutschland kämpfte. Trotzdem gibt die Staatsregierung des mecklenburgischen Freistaats ihm 5 Goldmillionen Abfindung, weil er den Dominikalbesitz dem Staate überließ. Nach dem Bericht des Vertreters der mecklenburgischen Regierung von Strelitz hat die großherzogliche Familie als Darabfindung schon erhalten 30 Millionen Mark in Effekten und 10 000 Morgen des wertvollsten Grundbesitzes im Werte von 4 Goldmillionen. Dazu ist der Familie der Besitz der wertvollsten Schlösser und Silbergeschätze geblieben und trotz alledem verlangt sie weiter 5,2 Millionen Mark mehr. Die frühere Kronprinzessin Jutta von Montenegro verlangt noch 1 Million Mark zu den 8 Millionen Mark, die sie schon erhalten hat. Dabei mußte auf Anfrage bestätigt werden, daß die großherzogliche Familie die Hinterlegung der ihr zu zahlenden Beträge bei der Bank von England verlangt habe. Diese deutschen Patrioten haben doch Nationalgefühl.

Daß das Hohenzollernsche Haus in Preußen auch etwas will, ist bekannt. Das Abkommen vom 12. Oktober 1925 bezieht sich auf 14 Hohenzollernfamilien mit 42 Angehörigen, denen der preußische Staat 184 Millionen Goldmark ausliefern soll. Außerdem sind von Preußen nach 2 640 000 Goldmark jährlich an Pensionen an ehemalige Hofangestellte zu bezahlen. Wie der preußische Finanzminister erklärte, hatten bei der eigenartigen Rechtslage die Gerichte dem Staate Urteile aufgezwungen, die es ratsam erscheinen lassen, daß eine reichsgerichtliche Regelung erfolgt.

Es ist bei diesen Auseinandersetzungen nicht ohne Interesse, sich daran zu erinnern, wie Bismarck 1868 die Vermögensrechte des hannoverschen Königs Georg V. behandelte. Trotzdem Preußen sich durch den Vertrag vom 29. September 1867 verpflichtete, die Summe von 16 Millionen Taler an den König Georg auszubehalten, beschlagnahmte Bismarck das ganze Vermögen durch eine königliche Verordnung Wilhelm I. vom 2. März 1868. Auf die Beschwerden hin erklärte Bismarck dies als „in Akt der Notwehr und meinte gegenüber dem Abgeordneten Mallinckrodt: „Ueber juristisch Zwangsmaßnahmen wird die königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen.“ Der preußische Staat hat die 16 Millionen Mark, die er versprochen hatte, nicht ausbezahlt, sondern seit 1893 zur die Zinsen.

Angefihts der Not des deutschen Volkes ist es notwendig, daß die jetzigen Fürstenansprüche zurückgewiesen werden. Eine reichsgerichtliche Regelung kann es dafür nur geben. Die Arbeiterschaft könnte es nicht ertragen, wenn man Millionenbeträge ausgibt für unberechtigte Ansprüche, während Millionen Volksgenossen um das nackte Leben kämpfen.

Industriegelder für Fememörder!

Der Kollege Lemmer hat mit seinem Artikel in der „Frankfurter Zeitung“ in ein Wespennest gestochen. Wir haben schon in zwei Nummern der „Eiche“ darüber berichtet; jetzt macht sich die Auswirkung bei allen beteiligten Propaganden und Personen geltend. Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeber-Verbände ist schwer im Druck und Herr Behrens, der Vorsitzende des Christlichen Landarbeiter-Verbandes, welcher die Quittung über das Darlehn von Mk. 5000 gegeben hat, versucht, sich herauszuwinden. Jetzt hat auch das Berliner Polizeipräsidium im Interesse der Gerechtigkeit eine amtliche Darstellung der Angelegenheit gegeben, die am 13. Januar in der Presse erschien.

Das Polizeipräsidium teilt mit: In Presseberichterstattungen des „Deutschen“, der „Frankfurter Zeitung“ und des „Vorwärts“ war Anfang Dezember 1925 behauptet worden, die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände habe an den Zentralverband der Landarbeiter ein Darlehn von 5000 Mark zur Unterstützung des Fememörders und Führers der Schwarzen Reichswehr, Oberleutnant a. D. Schulz gegeben. Auf Grund dieser Tatsache tauchte in der Presse erneut die Behauptung auf, daß die Geldmittel für dessen Ausbruchversuch von der Arbeitgebervereinigung stammten. Die eingeleitete polizeiliche Untersuchung hat folgendes Ergebnis gezeitigt: Der Leiter der Propagandaabteilung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, von Zengen, ist im Mai 1925 von dem deutschen nationalen Landtagsabgeordneten Meier, Gewerkschaftsleiter im Zentralverband der Landarbeiter, um die Hergabe eines Darlehens zur Unterstützung des der Anstiftung zu den Fememorden verdächtigen Oberleutnants a. D. Schulz ersucht worden.

Zwischen dem Zentralverband der Landarbeiter und Schulz hatte nach Auflösung der Schwarzen Reichswehr anlässlich des Ruffstriner Putches ein Arbeitsverhältnis bestanden. Schulz und der ihm besonders nahestehende Feldwebel Klapproth, der als Mörder in einer Reihe von Fememorden in Frage kommt und verhaftet worden ist, wurde damals in der Wirtschaftsabteilung des Zentralverbandes und als Organisator der Landvolkbewegung beschäftigt. Herr von Zengen hat die Hergabe des Darlehens abgelehnt. Anfang Juni 1925 haben dann erneut Verhandlungen über die Gewährung eines Darlehens an den Zentralverband der Landarbeiter stattgefunden. An diesen Verhandlungen waren die Herren von Zengen, Dr. Meisbinger von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, der Landtagsabgeordnete Meier, der Reichstagsabgeordnete Behrens und Gerichtsassessor a. D. Maletke vom Zentralverband der Landarbeiter beteiligt. Der Zentralverband erhielt gegen Quittung des Herrn Behrens ein Darlehn von 5000 Mark, das am 31. August 1925 zurückgezahlt werden sollte. Dieses Darlehn ist dann in den Büchern der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände auf eine Mark ausgedacht worden und erst nach den Presseangriffen Anfang Dezember 1925 trotz der inzwischen erfolgten Ausbuchung vom Zentralverband zurückgezahlt worden. Das Darlehn ist weiter, wie festgestellt werden konnte, zur Unterstützung des Oberleutnants a. D. Schulz verwendet worden. Welcher Art diese Unterstützung war, steht bisher noch nicht fest. Die Beteiligten behaupten, es sei nur zur Gewährung persönlicher Vergünstigungen im Gefängnis für Schulz, der seit April 1925 in Haft ist, und zur Bestellung eines Verteidigers verwendet worden. Ob die bei der Hergabe des Geldes an den Zentralverband beteiligten Herren der Arbeitgebervereinigung gewußt haben, daß das Geld zur Unterstützung des Schulz verwendet werden sollte, ist nach Lage der Umstände nur bezüglich des Herrn von Zengen wahrscheinlich, da Herr von Zengen von den bereits früher erfolgten Darlehensersuchen Meiers, der ausdrücklich den Zweck der Unterstützung des

Schula angegeben hatte, dem Geschäftsführer dieser Vereinigung keine Mitteilung gemacht hätte. Herr von Bengen selbst bestreitet, den Zweck des Darlehns gekannt zu haben. Nach seiner wie nach Angabe der Geschäftsführer soll das Darlehn ausschließlich dem Zweck gedient haben, Herrn Behrens und den Zentralverband der Landarbeiter der Arbeitgebervereinigungen zu verpflichten.

Die Vorgänge sind nach Abschluß der polizeilichen Vernehmungen an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergegeben worden.

Durch die Darstellung ist die Angelegenheit nicht erledigt, denn nun versuchen sich die Komprimierten rein zu machen. Eine Zeitschrift vom 14. Januar besagt folgendes:

„Wie wir hören, beabsichtigt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände den Leiter ihrer Propagandaabteilung, dem Hauptmann C. D. von Bengen den stillen Abschied zu geben. Selbstverständlich kann keine Rede davon sein, daß damit die seltsame Angelegenheit des Darlehns von 3000 Mark an den Hemenörder erledigt ist. Selbst das frühere „Stimmungsorgan“, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt gestern: „An den Vorgesetzten ist aber die gesamte Industrie — nicht zuletzt der Reichsverband der Industrie — erheblich interessiert, da die notwendige scharfe Trennung zwischen den schuldigen Persönlichkeiten und der übrigen Arbeitgebererschaft von der Öffentlichkeit und der Arbeitererschaft nicht immer vorgenommen wird. Es genügt daher nicht, daß recht der Hauptbeteiligte in aller Stille verschwindet. Wir erwarten, daß eine deutliche Erklärung die gewünschte Aufklärung schafft.“

Vollständige Aufklärung in dieser Angelegenheit dürfte im Preussischen Landtag und im Reichstag geschaffen werden, wo bereits Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt sind. Wir sehen mit Spannung der Entwicklung dieser Angelegenheit entgegen und hoffen, daß vollständige Klarheit über diese Machinationen herbeigeführt wird. Wir werden wohl noch des öfteren Ursache haben, darauf zurückzukommen.

Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung.

IV.

Die Umbildung der Lohnklassen allein vermag diesen erheblichen Unterschied nicht zu begründen. Entweder waren die Löhne stellenweise niedriger als früher oder es wurden nicht die richtigen Marken gestellt, wahrscheinlich haben beide Umstände zusammengewirkt.

Der verhältnismäßig hohe Grundbetrag (14 Mk. gegen 10 Mk.) und die sonstigen neuen Leistungen (Erhöhung des Kinderzuschusses und des Steigerungsbetrags) zwangen zur Bildung neuer Lohnklassen und Festlegung höherer Beiträge.

Seit 28. September 1925 werden als Wochenbeiträge erhoben: in der Lohnklasse 1 (bis zu 6 RM. Wochenlohn) 25 RM., in der Lohnklasse 2 (von 6 bis 12 RM. Wochenlohn) 50 RM., in der Lohnklasse 3 (von 12 bis 18 RM. Wochenlohn) 70 RM., in der Lohnklasse 4 (von 18 bis 24 RM. Wochenlohn) 100 RM., in der Lohnklasse 5 (von 24 bis 30 RM. Wochenlohn) 120 RM., in der Lohnklasse 6 (von mehr als 30 RM. Wochenlohn) 140 RM.

Im Jahre 1924 hatte die Invalidenversicherung bei 612 Millionen Beitragswochen die Einnahme von 59 Millionen Mark, im Jahre 1925 bei 814 Millionen Beitragswochen die Einnahme von 290 Millionen Mark. Die Beitragseinnahme 1924 ist hiernach ungefähr so hoch als die Beitragseinnahme und der Zinseszins 1913 zusammen.

Die ersten 9 Monate 1925 brachten die Beitragseinnahme von 376,2 Millionen Mark. Nach dem Durchschnitt der bisherigen Monate wird das letzte Kalenderjahr 1925 auf 454,4 und das ganze Jahr 516 Millionen Mark betragen. Aus der Beitragserhöhung ab 28. September 1925 wird wegen des Rückganges der Arbeitslöhne in der ersten Jahreshälfte nur der Betrag von 20-30 Millionen Mk. zu erwarten sein. Hiernach kann für 1925 die Gesamtbeitragseinnahme von 525 Millionen Mark angenommen werden.

Der Reichszuschuß betrug im Kalenderjahr 1924 rund 100 Millionen Mark; er wird im laufenden Jahre auf 150-155 Millionen Mark und im Jahre 1925 weiter steigen. Der Beitrag des Reichs von 57 Millionen Mark im Kalenderjahr 1925 für die Aufbesserung alter Renten ist dem Reich von den Versicherungsanstalten aus laufenden Mitteln zu erlösen; er gehört deshalb weder zu den Beitragseinnahmen noch zum Reichszuschuß.

Im Jahre 1924 betragen die Ausgaben für Renten (ohne Reichszuschuß) 57 Millionen Mark, für sonstige Leistungen, insbesondere Heilberufen, und für Verwaltung 13 Millionen Mark, zusammen 70 Millionen Mark. Im Jahre 1925 ist nach dem bisherigen Stande der Rechnung ein Rentenaufwand (ohne Reichszuschuß) von 87 Millionen Mark zu erwarten.

Infolge der Eröffnung des Reichskreditwesens und Gewährung von Steigerungsbeträgen für Beiträge vor der Inflation entfällt eine jährliche Mehrausgabe von rund 115 Millionen Mark, wovon je die Hälfte auf Reichszuschuß und Steigerungsbetrag fällt. Auf Grund der Erhöhung der Leistungen durch das Gesetz vom 28. Juli 1925 ist mit einer jährlichen Mehrausgabe von etwa 120 Millionen Mark zu rechnen.

4. Bei den Invalidenrenten ist der Beharrungszustand noch nicht erreicht. Die Zahl der neuen Invalidenrenten übersteigt die der weggefallenen zur Zeit noch um 140- bis 150 000 im Jahre. Der Grund liegt wohl in dem früheren Eintritt der Invalidität, in der Bewilligung von Invalidenrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, aber auch in der allgemeinen Verschlechterung des Arbeitsmarktes, von der vor allem ältere Arbeiter nachteilig betroffen werden; für diese wird die Invalidenversicherung zum Teil zu einer Prisenversicherung.

Die Zahl der Witwen- und Waisenrenten wird mit der zeitlichen Entfernung vom Kriegsende allmählich sinken.

Das Gesetz vom 28. Juli über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung versucht den Schwerpunkt der Invalidenversicherung auf das Gebiet vorbeugender Fürsorge zu verlegen. Diese Aufgabe ist für die Zukunft wichtiger als die Gestaltung der Renten. Die Versicherungsanstalten sollen die Träger von Zweckverbänden zur Bekämpfung von Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Krebs, Alkoholismus usw. werden.

IV. Unfallversicherung

1. Die Unfallversicherung entschädigt die Folgen von Betriebsunfällen bei Arbeitern und Angestellten in bestimmten gewerblichen und allen landwirtschaftlichen Betrieben; unter ihrem Schutze stehen auch Unternehmer, insbesondere fast alle landwirtschaftlichen Unternehmer. Sie umfaßt 780 000 gewerbliche Betriebe mit 9,4 Millionen Versicherten und 4,5 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit 14 Millionen Versicherten, außerdem auch Betriebe des Reichs, der Länder, Gemeinden usw. mit etwa 900 000 Versicherten.

Die Gefahr, einen Unfall zu erleiden, ist zwar geringer als die Krankheitsgefahr; der Unfall trifft aber den Verletzten und seine Angehörigen dann schwer, wenn er dauernde Aufhebung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit im Gefolge hat. Im Gewerbe und in der Industrie erleidet im Jahre jeder 25. Versicherte — im Bergbau jeder 10. — einen Unfall, jeder 10. Unfall führt zu einer Rente; in der Landwirtschaft trifft jeden 100. Versicherten ein Unfall, aber schon jeder zweite Unfall begründet einen Rentenanspruch. Im Laufe sind zur Zeit rund 600 000 Verletztenrenten und rund 120 000 Renten für Hinterbliebene.

Die Unfalllast trägt der Unternehmer; die frühere persönliche Haftpflicht ist in eine genossenschaftliche umgewandelt. Für die Höhe der Umlagen ist der tatsächliche Bedarf maßgebend; im Laufe des Geschäftsjahres können auf die Umlagen Vorschüsse erhoben werden.

2. Während der Inflation werden die Unfallrenten abweichend von den allgemeinen Vorschriften berechnet — zum Nachteil der qualifizierten Arbeiter und der Bergleute. Das Gesetz vom 14. Juli 1925 beilegte mit Wirkung vom 1. Juli 1925 dieses Ausnahmeverfahren. Im allgemeinen gelten für die Rentenbemessung jetzt wieder die früheren Vorschriften. Eine Aufwertung der Renten liegt insbesondere vor, als die bis zum 1. Juli 1914 entstandenen Renten nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste von 1914 und die späteren Renten nach dem Durchschnittssatz für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis 1. Juli 1925 berechnet werden. Das Gesetz vom 14. Juli 1925 enthält u. a. noch folgende Rentenverbesserungen: Kinderzulage für Schwerverletzte in Höhe von je ein Gehalt der Rente, Verdoppelung der Rente für die erwerbsunfähige Witwe, Erhöhung des Höchstbetrags der Hinterbliebenenrenten zusammen auf vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, Wegfall der die Betriebsbeamten überragenden Drittelmaximallimite. Die neuen Rentenätze gelten vom 1. Juli 1925 an.

Die neuen Sachleistungen: wirksamere Unfallverhütung, verstärkter Betriebschutz, sachliche und zeitliche Erweiterung der Krankenbehandlung, Betriebsfürsorge sind vom 1. Januar 1926 an durchzuführen; von ihnen wird eine Minderung des Rentenaufwandes erwartet.

3. Der Versicherungsaufwand geht aus den folgenden Uebersichten hervor:

Im Jahre 1913 betragen die Säulen der Unfallversicherung in Millionen Mark:

Bei	Für				Zusammen
	Renten	sonstige Entschädigungen	Verwaltungskosten	Filzung der schwebenden Schuld Rücklagen	
1	2	3	4	5	6
den gewerbl. Berufs-genossenschaften einschl. Zweiganstalten	111,8	16,4	25,0	16,7	169,9
den landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften	30,7	3,2	7,1	2,2	43,2
den Ausführungs-behörden	13,4	1,0	0,4	0,1	14,9
Insgesamt	155,9	20,6	32,5	19,0	228,0

Die Summen der Spalten 2 und 3 ergeben für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften zusammen rund

32,1 Millionen Mark, nach Abzug des Anteils für die abgetretenen Gebiete rund 150 Millionen Mark. Diese Zahl war in der Abhandlung „Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft“ im Reichsarbeitsblatt 1924 Nr. 24 angegeben.

Im Jahre 1924 betragen die Lasten der Unfallversicherung in Millionen Goldmark:

Bei	Für				Zusammen
	Renten	Sonstige Entschädigungen	Verwaltungskosten	Zahlung der Lammenden-Schuld. Rücklagen	
1	2	3	4	5	6
in gewerbl. Berufsgenossenschaften ein- u. d. Zweiganstalten	78,3		23,8*)	2,8	104,9
in landwirtsch.-st. Berufsgenossenschaften	27,2		5,0	0,5	32,6
in Ausführungsbehörden **)	11,5		0,4	—	11,9
Insgesamt	117,0		30,1	3,3	150,4

*) Darin sind als Schätzung enthalten rund 1 Million Goldmark Verwaltungskosten der Zweiganstalten.

**) Geschätzte Zahlen.

Zunahme der Sparguthaben.

Die Spartätigkeit macht in Deutschland weiterhin, wenn auch langsame, so doch befriedigende Fortschritte. Bis jetzt liegen erst die Ansätze bis einschließlich Oktober 1925 vor. Ende August lagen in den deutschen Sparkassen 1 312 700 000 Mk. Ende September waren es 1 380 800 000 Mark und Ende Oktober schon 1 461 800 000 Mark. Wir haben also die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß wir trotz der vollständigen Zerstörung der Sparkonten durch Inflation innerhalb rund zwei Jahren fast 1 1/2 Milliarden Goldmark als Vermögen der kleinen Leute wieder auf den Sparkassen liegen haben. An der Spitze der einzelnen Bundesstaaten steht nach der Höhe der Spareinlagen der Freistaat Preußen mit 99,9 Millionen Mark, dann folgt Bayern mit 102,8 Millionen Mark, dann Sachsen mit 66,2 Millionen Mark, dann Württemberg mit 61,9 Millionen Mark, Baden mit 58,6, Hamburg mit 44,5, Hessen mit 35,6, Bremen mit 24,5 Millionen Mark usw. Zuletzt kommt das kleine Mecklenburg-Strelitz mit 0,4 Millionen Mark.

Wenn auch der Abstand zu den rund 20 Milliarden Mark deutschen Spargeldern in der Vorkriegszeit noch außerordentlich groß ist, so können wir uns doch daran freuen, daß es wieder vorwärts geht.

Diese amtliche Mitteilung ist zwar erfreulich, aber sie reicht nur bis Oktober. Zu diesem Zeitpunkt setzt die Arbeitslosigkeit ein, und es ist anzunehmen, daß, soweit die Arbeiterschaft an der Zunahme der Sparguthaben beteiligt ist, ein großer Teil der Guthaben wieder abgehoben wurde. Die Entwicklung während der schlimmsten Krisenmonate werden wir erst in einiger Zeit erfahren können.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin II. Zu unserer ersten Mitgliederversammlung im neuen Jahre war es uns gelungen, Kollegen Schumacher zu einem Vortrag zu gewinnen. Wir sind es der Allgemeinheit — in Sonderheit allen Gewerkschaftskollegen — schuldig, diesen hochinteressanten Vortrag, wenn auch nur im engeren Umriß, wiederzugeben.

Thema: „Die derzeitige Wirtschaftskrise und ihre Ursachen.“

Wohl noch nie hat das deutsche Volk eine solche Krise durchgemacht wie die jetzige. Mit diesen Worten beginnt Schumacher seinen Vortrag. Zwar haben wir im letzten Jahrzehnt viel Furchtbares erlebt; doch wurden wir bisher immer durch die Ueberstürzung der Verhältnisse über das Furchtbare unserer Lage hinweggetäuscht. Wir wurden uns bisher des Entsetzlichen unserer Lage nicht bewußt, da wir von einer Situation in die andere hineingeschleudert wurden und keine Zeit fanden, gründlich darüber nachzudenken. Jetzt aber treten uns die Tatsachen in ihrer nackten Wirklichkeit entgegen. Auch die jetzige Krise hat ihren Ursprung letzten Endes in dem langen und für uns verlorenen Krieg. Der verlorene Krieg, der uns wirtschaftlich um 20 Jahre hinter andere Völker zurückgeschleudert und verursacht hat, daß der größte Teil des deutschen Nationalvermögens nach dem Auslande ging, er ist die Ursache der jetzigen Geldknappheit, des lockenden Abjages, der veralteten Produktionsweise, der Arbeitsnot usw. Ein anäherndes Heer von Arbeitslosen, das von Tag zu Tag mehr anschwellt, ist die Folge. Diese Arbeitslosigkeit in Verbindung mit Geldmangel bedingt teilweise Lahmlegung des Inlandsmarktes. Wirtschaftliche Rückständigkeit ist die Hauptursache des fehlenden Absatzes auf dem Auslandmarkt. Ein weiterer Grund der Krise ist die anhaltende politische Zer-

witterung, die den Staatskörper nicht zur Ruhe kommen läßt, sowie der täglich aufs neue zu Tage tretende Haß der Arbeitgeberverbände gegen die Arbeiterschaft. Statt neue Produktionsmethoden, wie sie andere Länder schon längst haben, einzuführen, sehen unsere Arbeitgeber das einzige Heil in der Lohnreduzierung und Streikverhütung der Arbeiter. Und weil die radikalen Arbeiterparteien nur politische Ziele verfolgen und dabei die wirtschaftlichen Ziele ganz außer Acht lassen, ist eine Kraftzerwitterung der Arbeiter eingetreten, wodurch die Arbeiter fast vollständig zur Machtlosigkeit verurteilt worden sind. Diese Machtlosigkeit wird jetzt von den Arbeitgeberorganisationen auf das brutalste ausgenutzt. In geradezu unmoralischer Form wird von Arbeitgeberseite gegen Arbeiter und auch gegen den Staat gearbeitet. So daß sich schon verschiedentlich Staatsanwaltschaften gegen diese Machinationen verteidigen mußten. (Siehe „Berliner Volks-Zeitung“ vom 7. Januar 1926 Artikel: „Unternehmer, wie sie nicht sein sollen“). Zum Beispiel fordern Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder auf, nicht verkürzt arbeiten zu lassen, sondern möglichst Entlassungen vorzunehmen. In Baden wird in Bezug auf die bestehende Sonntagsruhe öffentlich „Selbsthilfe“ empfohlen, die sich auswirken soll in Nichtbezahlen der vom Staat auferlegten Strafe und weitere Widerrechtlichkeiten. Andere Arbeitgeber sprechen offen aus, daß sie „ihren Nebenmenschen jetzt abnehmen werden, was nur abzunehmen ist.“ Diese Zustände werden sicher nicht Vertrauen erweckend auf das Ausland wirken, dessen Kredit wir so sehr benötigen. Ebenso wenig wie die Zerfahrenheit bei der Zusammenstellung der neuen Regierung, woran wohl die Sozialdemokratie die größte Schuld hat. Im Interesse des arbeitenden Volkes wäre es Pflicht der Sozialdemokratie gewesen, bei der Regierungsbildung nicht lediglich Parteinteressen im Auge zu haben, sondern die Not des Volkes zu beheben, mußte für sie der Beweggrund sein, die Initiative zu ergreifen, denn Opposition treiben ist leicht, weil man da keine Verantwortung zu tragen hat. Eine weitere Ursache der Krise ist der „aufgedunsene“ Wirtschaftskörper. Z. B. ist die Zahl der Schlächtereien in Berlin seit 1914 um das Dreifache gestiegen. Das heißt also, es wollen jetzt in Berlin dreimal soviel Menschen vom Fleischverkauf leben, als vor dem Kriege, trotzdem der Konsum geringer geworden ist. Wenn nun diese dreifache Zahl vom Fleischverkauf leben wollen, um wieviel teurer muß das Fleisch werden? Dieser Steigerung im Handels- usw. -Gewerbe begegnet man auf allen Gebieten. 1914 gab es in Deutschland 927 Banken und Makler, 1924 dagegen 2571. 1913 gab es in Deutschland 5483 Aktien-Gesellschaften und 26 790 G. m. b. H. 1923 aber gab es 16 472 Aktien-Gesellschaften und 74 576 G. m. b. H. Die Folgen der Not sind erschreckend. In Siegen wurde durch ärztliche Untersuchung festgestellt, daß 63 Prozent aller Schulkinder unterernährt sind. In anderen Orten ähnlich so. Die Arbeitslosenziffer (d. h. nur der öffentlich unterstützten Arbeiter) ist bereits auf über 2 Millionen gestiegen. Die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbebereich beträgt zur Zeit schon 20 Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Enorm hoch ist auch die Zahl der Kranken. Zu all dieser Volksnot kommen nun die ehemaligen Fürsten und stellen Forderungen auf Abfindungssummen, die nichts Landesväterliches mehr an sich haben. Trotz der Rücksichtslosigkeit dieser Forderungen finden sich in den rechtsstehenden Parteien immer noch Fürsprecher und Anwälte, die den bedürftigen Kriegsteilnehmern zwar keine 20 Mark monatlich bewilligen möchten, denen die Auswertung der kleinen Sparer mit 12 1/2 für zu hoch erscheint, die aber den ehemaligen Fürsten mit dem Brustton der Ueberzeugung eine hundertprozentige Auswertung zusprechen; denn „Summ quique“. Bei seinen Ausführungen über Fürstenabfindungen zitiert der Redner die Worte Schillers:

Arbeit ist des Bürgers Bierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt dem König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß!

und folgert daraus den Schluß: Da wir in der Republik keine Fürsten mehr kennen, sondern nur noch lauter Bürger haben, müsse doch auch für die früheren Fürsten, die doch jetzt auch Bürger sind, die Arbeit eine Bierde sein, und nicht die Auspöterung eines unglücklichen und bettelarmen Volkes. Was dem deutschen Volke in dieser Stunde nützt, ist die Umstellung des Geistes. Der Staat muß mit Volksgeist, das Volk mit Staatsgeist erfüllt sein. Redner schließt: „Tue jeder seine Pflicht auf der Stelle, auf welcher er gestellt worden ist.“

H. H i p p e, Schriftführer.

Duisburg. Unser Ortsverein, gemeinsam mit dem Ortsverein der Bekleidungsindustrie, hielt am 2. Januar im Vereinslokal eine kleine schlichte Weihnachtsfeier ab, welche trotz des verheerenden Hochwassers, wie es der Rhein uns diesmal zeigte, sich eines guten Besuches erfreute. Durch das Hochwasser war das Licht abgeschritten, sodaß wir beim Petroleumlampenschein in nicht allzu grelles Licht gehüllt uns besserer Tage erinnerten. Der Kollege Polandt vom Ortsverein der Bekleidungsindustrie begrüßte die Anwesenden mit warmen Worten und gedachte der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und deren Auswirkung in den einzelnen Familien. Er dankte allen, welche durch die Vorarbeit und die schönen Geschenke zur Verschönerung des Festes beigetragen haben. Nach Abingen eines Weihnachtsliedes trug Frk. Polandt recht ausdrucksvoll einen schönen der Weihnachtsstimmung angepaßten Prolog vor und die 7-jährige Tochter unseres Kollegen Brune gab in einem Gedicht den Weihnachtsstimmung aus ihrem Kinderherzen kund. Hierauf hielt unser Bezirksleiter Kollege Renner eine eindrucksvolle Ansprache. Er legte den Weihnachtsstimmung in seinen ethisch und kulturellen Wahrzeichen klar und verglich diese mit den Strömungen und Bestrebungen der heutigen

Welt. Er erinnerte an die vergangenen Tage des Krieges und an die Auswirkungen, wie sie dieser bis zum heutigen Tage gebracht hat. Sodann ging er auf die große Familie, wie sie unsere Organisation bildet, über und legte ihren Wert im ethischen und kulturellen, sowie wirtschaftlichen Sinne klar. Sodann gedachte Kollege Renner des Kollegen Bolandt, welcher über 20 Jahre dem Gewerbeverein der Bekleidungsindustrie angehört und in uneigennützigster Weise zu fördern bestrebt gewesen ist. Auch heute noch wo er nicht mehr direkt im Ortsverein der Bekleidungsindustrie als Beamter tätig sein kann, da es ihm vergönnt war, in der Gewerbeversicherung seine Tätigkeit auszuüben, steht er nicht zurück, jedem Verbandskollegen und jeder Verbandskollegin nach bestem Können sein Wissen und seine Hilfe zur Verfügung zu stellen. Kollege Renner zeigte dann die Wege, die wir gehen müssen, wenn wir mit dazu beitragen wollen, eine bessere Zeit zu erlangen und schloß mit einem kräftigen Appell fest zu halten in der Organisation und für sie zu streiten, neue Mitglieder zu werben, um so im gemeinsamen Kampf, den Sieg zu erlangen, seine mit großem Beifall aufgenommene Ansprache. Eine Verlosung, sowie Saalpost, trug zur allgemeinen Erheiterung bei. Bei Musik und fidelem Durcheinander, wobei auch die Tonbank nie vergessen wurde, mußte der fidele und stets entgegenkommende Vereinsvater oftmals die etwas kleinen Lampen nachfüllen, um sie vor dem Auslöschen zu bewahren. Wir hoffen daher, daß auch der Wirt auf seine Kosten gekommen ist. Es ist zwar keine Zeit zum Feste feiern, aber das Weihnachtsfest hat eine besondere Bedeutung und am Weihnachtsabend um den Tannenbaum stoßen Pole zusammen. Hier Freude, dort Leiden, hier Liebe, dort Haß und auch das steinigste Herz eines Menschen, es klopft einen Augenblick und das Gewissen wird gerührt, selbst wenn es nur Sekunden wären. So soll auch das Weihnachtsfest von uns gefeiert, nicht vergessen werden. Schön war das Fest, einmütig die Stimmung, schöne Worte sind gefallen, lernen wir von allem und handeln wir entsprechend.

Inventory-Verzeichnis.

Ende Dezember wurde mit der „Eiche“ ein Formular zur Aufstellung eines Inventar-Verzeichnisses an alle Ortsvereine versandt. Eine große Zahl von Ortsvereinen ist mit der Einsendung noch im Rückstande. Wir ersuchen, soweit dieses noch nicht geschehen, um gewissenhafte Ausfüllung und sofortige Einsendung desselben.

Extrabeiträge.

Die Kassierer der einzelnen Ortsvereine sind verpflichtet, soweit dieses bis heute noch nicht geschehen ist, bei der Einsendung des nächsten Monatsabschlusses besonders zu melden, ob und welche Mitglieder die Extrabeiträge im vorigen Jahre nicht bezahlt haben. Aus Gerechtigkeitsgründen, den pünktlichen und gewissenhaften Zahlern gegenüber, muß im Unterstützungsfalle die Einziehung der nicht bezahlten Extrabeiträge erfolgen.

Inarbeit-Meldung.

Alle Mitglieder, welche erwerbslos sind, haben sich sofort nach der Arbeitsaufnahme beim Kassierer zu melden. In diesem Falle kommt der § 4 Absatz 9 in Frage. Dieser ist besonders zu beachten, damit die Mitglieder vor Schäden bewahrt werden. Nicht bloß im Interesse einer geordneten Statistik, sondern auch einer geordneten Geschäftsführung ist die Inarbeit-Meldung innerhalb zweier Tage zu vollziehen.

In dieser Zeit der großen wirtschaftlichen Krise können Ausnahmen von unseren Satzungen nicht erfolgen. So wie der Hauptvorstand, müssen auch die Vorstände der Ortsvereine und alle Mitglieder für eine korrekte Durchführung unserer Satzungen Sorge tragen. Mitglieder, welche nicht im Besitz einer Satzung sind, können auf Antrag des Ortsvereins solche vom Hauptbüro erhalten.

Vorstandswahl.

Soweit wie die neu gewählten Vorstandsmitglieder nebst ihren Adressen noch nicht hier gemeldet sind, hat dieses umgehend zu erfolgen, da sonst die Korrespondenz, sowie auch der Versand der Zeitung an solche Adressen geht.

M. Schumacher.

Briefkasten.

E. in U. Wir sind zwar nicht in der Lage, über den Umfang aller Zeitungen Aufklärung zu geben; das ist auch nicht die Aufgabe unseres Organs. Die größte Zeitung dürfte die „New-York Times“ sein.

Die New-York-Times ist ein Zeitungsmonstrum, das in der Welt nicht seinesgleichen hat. Sie erscheint täglich in einem Umfang von 214 Seiten. Diese 214 Seiten — das sei an einem Beispiel ausgeführt — gliedern sich wie folgt:

- 32 S. allgemeiner Nachrichtenteil,
- 20 S. Leitartikel, Finanzen, Handel, Landwirtschaft,
- 32 S. Bücherrundschau in Tiefdruck,
- 24 S. Magazin in Tiefdruck,
- 20 S. Silberbeilagen,
- 20 S. Theater, Musik, Kunst, Mode, Gesellschaft, Reisen,
- 20 S. Automobile, Radio, Besonderes,
- 8 S. Sport,
- 18 S. Grundstücksmarkt,
- 20 S. Gruppen- und kleine Anzeigen.

Auf Text und Bilder entfallen insgesamt 100 Seiten, auf Illustrate 114 Seiten. Ein Exemplar dieser Zeitung wiegt 1,3 Kilogramm. Sie kostet in New-York im Straßenverkauf 5 Cent (20 Pf.). Der Mensch, der eine solche Zeitung vollständig lesen muß erst noch geboren werden.

Jeder Gewerbevereinskollege

der für die Entwicklung des Gewerbevereins wirken will

muß

neben der finanziellen Stärkung der Organisation

helfen

neue Streiter für die Verteidigung seiner Rechte zu gewinnen.

Die Interessenlosigkeit

zahlreicher Arbeitskollegen stärkt die Reaktion im Arbeitgeberlager. Es gilt den Indifferentismus

zu bekämpfen

im Interesse der Kollegen selbst.



Einheitliche Vereins-Abzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pf. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro sofort den Vereinen zugestellt.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen biete ich hiermit an:

Sportschlitten-Rufen

Eiche, gebogen, prima Ware

80	100	120	140	160	Centimeter Holzlänge
1,20	2,—	2,50	2,90	3,30	RT.

ab Lager gegen Nachnahme.

M. Walther, Dresden, Reifelder Straße 53.